

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Steiger.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Der gute Gang der Uhrenindustrie hielt während des ganzen Berichtjahres an. Stellenweise trat auch eine Erhöhung der Arbeitslöhne ein. Im Uebrigen ist eine wesentliche Aenderung der volkswirtschaftlichen Zustände nicht zu konstatiren.

Ende Jahres wurde von den Herren Willi und Konsorten im Grossen Rathe folgende Motion eingebracht und erheblich erklärt:

«Der Regierungsrath wird eingeladen, die Kreditverhältnisse des Handwerkerstandes und der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung im Allgemeinen und die Frage einer Beschränkung des Wuchers im Besondern zu untersuchen und dem Grossen Rathe mit thunlicher Beförderung Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.»

Auf den 16. April 1880 ist das *Bundesgesetz über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken* vom Bundesrath in Kraft erklärt worden. Die Mitwirkung der kantonalen Behörden zu seiner Vollziehung ist eine ganz unwesentliche.

Dagegen legt das im Berichtjahre von der Bundesversammlung angenommene und auf 1. Januar 1882 in Kraft tretende *Bundesgesetz über die Kontrolirung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silber-*

waren den kantonalen Behörden grössere Pflichten auf. Vor der Hand werden wohl 4 bis 5 bezügliche Kontrolbüreaux in unserem Kanton errichtet werden müssen.

Zürich beabsichtigt, eine *schweizerische Landesausstellung* zu veranstalten, und ein hiefür bestelltes Komitee fragte an, ob Bern dabei mitzuwirken gedenke und ob man das Jahr 1882 oder 1883 als Zeitpunkt geeignet halte. Es wurde die Festsetzung auf 1883 befürwortet und die Betheiligung Bern's zugesagt.

Im Kanton selbst fanden *Gewerbeausstellungen* statt in *Biel*, *St. Immer* und *Huttwyl*. Dabei zeichnete sich Biel durch seine Uhrenindustrierausstellung, Huttwyl durch seine vielseitige und meist gute Vertretung des Kleingewerbes im Allgemeinen aus, besonders auch auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Geräte.

Die *internationale Ausstellung in Sidney* wurde von den schweizerischen Uhrenfabrikanten mit einer Kollektion von Produkten beschickt, welche vorher von einer Kommission kantonalen Experten geprüft worden war und sich den höchsten Preis errang. Zum ersten Male sind von dieser Industrie die kantonalen Schranken bei Seite gesetzt worden und ist sie nicht als genferische, neuenburgische, bernische, sondern als schweizerische aufgetreten. Der Erfolg hat diese Einmütigkeit belohnt.

Auch der einzeln auftretende Repräsentant der Oberländer-Holzschnitzerei, Herr Flück, Fabrikant in Brienz, hat einen ersten Preis davongetragen.

Mit dem *bernischen Verein für Handel und Industrie* und dessen Sektionen, mit dem Centralkomitee und den Sektionen Biel, St. Immer und Pruntrut der *Société intercantonale des industries du Jura*, welche Gesellschaft in wohlthätiger Weise die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie vertritt, wurden die gewohnten regen Beziehungen durch Mittheilungen, Einholung von Gutachten u. dgl. unterhalten. Der *Société intercantonale* wurde der übliche Beitrag verabfolgt.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die *Muster- und Modellsammlung in Bern* hatte im Berichtjahre keine ausserordentlichen Vorgänge zu verzeichnen.

Aus den Anschaffungen heben wir folgende hervor: 1 Telephon mit Mikrophon, 1 dynamo-elektrische Maschine mit 2 Lampen für elektrisches Licht, 1 Schraubenmaschine, 1 Feldschmiede.

Durch Geschenke und zeitweise Ausstellung von Arbeitsprodukten haben verschiedene Personen der Anstalt ihr Wohlwollen bezeigt und zu ihrer Bereicherung und grössern Brauchbarkeit beigetragen. Aus den Geschenken heben wir hervor: einen Ausstellungsschrank mit Ketten, Draht, Nägeln und Schrauben von den Herren Blösch, Neuhaus & Comp. in Biel.

Die Bibliothekbenutzung war befriedigend, ebenso der Besuch. Unter den Besuchern bemerkten wir mit Vergnügen einige bernische Handwerkerschulen. Der Handwerkerschule in Bern wurden wie bisher die Räumlichkeiten und Sammlungen der Anstalt zur Abhaltung des Unterrichtes zur Verfügung gestellt.

Die Einnahmen betragen Fr. 11,189. 72. Die Ausgaben Fr. 9941. 41. Es ist dies seit Jahren das erste Mal, dass ein wesentlicher Saldo erzielt wurde. Derselbe soll dazu dienen, im Jahre 1881 Anschaffungen an der Stuttgarterausstellung zu ermöglichen.

Ausführliche Mittheilungen finden sich im gedruckten Spezialberichte der Anstalt.

Durch die Schrift des eidgenössischen Forstinspektors über die *Kultur der Weide* sind verschiedene Gegenden veranlasst worden, dieser Kultur und der *Einführung der Korbflechterei* eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Winterthur und St. Gallen werden Korbflechtereischulkurse abgehalten. Es ist uns gelungen, zwei junge geeignete Zöglinge für einen Jahreskurs in der Schule von Winterthur unterzubringen. Je nach dem Ergebnisse werden wir dann ein Weiteres in Sachen thun. Die Kosten werden vom Staat, der kantonalen ökonomischen Gesellschaft und den Angehörigen der Zöglinge getragen.

C. Fachschulen.

Die Kommissionen der Uhrenmacherschulen von Biel und St. Immer haben das Gesuch gestellt: es möchte ein *Gesetz über die Uhrenmacher-, Hand-*

werker- und Gewerbeschulen erlassen werden. Wir anerkennen die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes gerne und haben die Vorarbeiten dazu an die Hand genommen.

Die *Zeichnungsschule Brienz* zählte Ende Jahres 7 erwachsene und 31 jüngere Schüler. Es ist zu bedauern, dass der Unterricht nicht von mehr erwachsenen Leuten besucht wird. Von 6 der erwachsenen Schüler lagen bei'r Inspektion Studien nach Gypsornamenten und von einem auch eine grössere Modellirarbeit vor, unter welchen Arbeiten sich einige auszeichneten. Die jüngern Schüler waren nach ihrer Befähigung in 6 Gruppen eingetheilt, von welchen die sechste aus Anfängern bestand und die erste Abtheilung nach Gypsornamenten bereits dasselbe leistete, wie die Erwachsenen.

Der Unterricht im technischen Zeichnen, mit welchem letztes Jahr begonnen wurde, soll zwar von Sekundarlehrer Wyss in vortrefflicher Weise geleitet worden sein, hat aber wegen Fahnenflucht der Mehrzahl der Schüler nicht genügende Resultate ergeben. Dieselben scheinen die grössern Anstrengungen beim projektiven Zeichnen gescheut zu haben.

Die Schule wurde zweimal im Auftrage der Direktion des Innern von Sachverständigen inspiziert. Sie erhielt neben dem gewöhnlichen einen ausserordentlichen Beitrag. Von der Direktion des Innern wurde ihr eine Sammlung Photographien von Kunstproduktionen der florentinischen Holzschnitzerei geschenkt.

Zeichnungsschule St. Immer. Die Neubelebung der Uhrenindustrie äusserte einen bemerkenswerthen Einfluss auf die Frequenz der Schule. Die Zahl der männlichen Schüler stieg auf 23, diejenige der weiblichen beträgt 19. Als Lehrer hat auch dieses Jahr Herr Ludwig Wallinger gewirkt. Die Stunden für die Arbeiter und Lehrlinge wurden verdoppelt. In den Gegenständen und der Methode des Unterrichtes ist von frühern Jahren nicht abgewichen worden. Der Präsident der Kommission spricht in seinem Bericht über den Gang der Schule die Hoffnung aus, dass dieselbe sich noch besser entwickeln werde und betont, dass ihre Existenz geradezu eine Nothwendigkeit sei. Der Staatsbeitrag wurde etwas erhöht.

Uhrenmacherschule St. Immer. Sie zählte Ende Jahres 17 Zöglinge, wovon sich 8 in der Klasse für Ebauches und Finissages, 6 in der Klasse für Echappements und 3 in der Klasse für Repassages, Remontages und Réglages befanden. Infolge Annahme der Wahl als Direktor der Uhrenmacherschule Chaux-de-Fonds durch Herrn Charles Junod wurde die Stelle des Direktors wieder vakant. Sie ist nunmehr in der Person des Herrn James Raymond neu besetzt worden.

Ueber die Leistungen der Schule sprechen sich die praktischen Experten folgendermassen aus:

« Wir haben mit Vergnügen wahrgenommen, dass seit unserm letzten Examenbesuch in den drei Klassen ein bemerkenswerther Fortschritt stattgefunden hat; die damals gemachten Bemerkungen wurden praktisch verwerthet und wenn wir auch heute die Arbeiten strenger prüften, so müssen wir zugestehen, dass mit den erhöhten Anforderungen die Leistungen Schritt

gehalten haben. Die Ebauches haben weit weniger als früher das Ansehen von Lehrlingsarbeiten und die Echappements sind in allen Theilen sorgfältiger ausgeführt. Bei einer Maximalnote von 10 Punkten wurde in den verschiedenen examinirten Fächern die Durchschnittsnote 7 erreicht.»

Der theoretische Experte fand eine grössere Anzahl nach der Natur gemachte Zeichnungen von Maschinen vor, welche in der Uhrentechnik verwendet werden. Ungern vermisste er das Prüfungsfach der Kosmographie. In den mathematischen Fächern schien ihm die unterste Klasse ihr Pensum nicht ganz absolvirt zu haben. Er schreibt dies dem Umstande zu, dass beim Eintritt die mathematischen Kenntnisse der Zöglinge meist gleich null waren und glaubt, es sollte bei'r Aufnahme der Schüler etwas weniger nachsichtig verfahren werden.

In den zwei höhern Klassen konstatarie der Experte eine relative Schwäche in der Auffassung algebraischer Fragen, dagegen Sicherheit auf dem Gebiete der Geometrie und Mechanik. Der erwähnte Mangel zeige sich übrigens blos bei rein theoretischen Fragen; im gewöhnlichen algebraischen Rechnen, z. B. beim Reduziren und Umformen von Formeln der Mechanik seien die Schüler zu Hause.

Die Einnahmen der Schule betragen Fr. 11,407. 80. Die Ausgaben Fr. 11,386. 45.

Uhrenmacherschule Biel. Die Zahl der Schüler betrug 20. Im Laufe des Jahres haben einige ihren Kurs vollendet und sind in sehr vortheilhafte Stellungen eingetreten. 5 italienische und spanische Zöglinge mussten ausgeschlossen werden, weil sie sich der Disziplin und Ordnung der Anstalt nicht fügen wollten. Durch Neueintritte, meist von Biel, ist annähernd der frühere Bestand wieder erreicht worden. An die Stelle des Meisters für Finissages und Echappements, Herrn Fritz Rosselet, wurde Herr Paul Berner, früherer Zögling der Uhrenmacherschulen in Genf und Chau-de-Fonds, gewählt. An der Gewerbeausstellung in Biel betheiligte sich die Schule mit Demonstrationsmodellen und theoretischen und praktischen Arbeiten einiger Zöglinge. Sie erhielt dafür ein Spezialdiplom für den Unterricht in der Uhrenmacherkunst. Das Garantiebüreau, welches mit der Schule verbunden ist, wird fleissig benutzt. Die zusammengestellten Resultate gereichen der Bieler Uhrenfabrikation sehr zur Ehre.

Die praktischen Experten haben dieses Jahr ein besonderes Verfahren eingeschlagen. Sie liessen die Zöglinge Arbeiten unter ihren Augen ausführen und prüften dieselben sodann neben den im Laufe des Jahres gemachten Arbeiten. Die Noten waren durchgängig «gut» und bei einigen «sehr gut.» Die Experten konstatiren, dass nicht nur gut, sondern auch mehr als im letzten Jahre gearbeitet wurde. Sie machen auf eine neue zweckmässige Einrichtung in der Schule aufmerksam. Jeder Zögling notirt seine tägliche Arbeit in ein Carnet, ebenso der Arbeitsmeister. Am Ende der Woche werden diese Eintragungen vom Direktor geprüft. Diese Einrichtung hat einen wohlthuenden Wetteifer zur Folge. Die Experten machen verschiedene praktische Vorschläge, deren Erörterung in erster Linie der Kommission der Schule anheimfällt.

Die theoretischen Experten betonen vorab, dass die im vorjährigen Berichte hervorgehobenen Schwierigkeiten wegen mangelnder Vorbildung der Zöglinge noch bestehen. Sie fahren dann fort:

«Das Examen selbst hat uns einen durchaus günstigen Eindruck hinterlassen, es zeigte, dass mit Ausdauer und Erfolg gearbeitet worden ist. Die erzielten Erfolge sind bei den erwähnten erschwerenden Umständen besonders hoch zu schätzen, so dass wir auch dieses Jahr Herrn Direktor Brönnimann unsere volle Anerkennung seiner Pflichttreue und seines Lehrtalentes aussprechen zu müssen glauben.

«Ebenso haben uns die zahlreichen ausgelegten Zeichnungen von den verschiedensten Uhrenkonstruktionen, Werkzeugen, Maschinen etc., meist nach der Natur aufgenommen, sehr befriedigt. Für die Praxis sind diese Aufnahmen in Ansicht, Grundriss und Querschnitt von besonderer Bedeutung, wesshalb wir diese Arbeiten besonders der Berücksichtigung im Unterricht empfehlen.»

Die Einnahmen der Schule betragen Fr. 13,598. 95. Die Ausgaben Fr. 12,645. 95.

Der Vertrag mit Neuenburg, betreffend Mittheilung der astronomischen Zeit an den Regulator der elektrischen Uhren in Biel, ist nun definitiv gekündet.

Handwerker- und Gewerbeschulkurse wurden abgehalten in Bern, Burgdorf, Biel, Thun, Delsberg, Steffisburg, Lozwyl, Worb, Münsingen, Langnau und Langenthal. Die Gesamtzahl der Schüler betrug zirka 450, der Staatsbeitrag Fr. 4000. Einzelne dieser Schulen liessen es sich angelegen sein, der seit Jahren wiederholten Bemerkung, dass mehr auf *gewerbliche* Fortbildung hingearbeitet werden müsse, Rechnung zu tragen. Sie beseitigten den Sprachunterricht und vermehrten die Stunden für Zeichnen, Geometrie und Buchhaltung. Andere haben einfach in bisheriger Weise nach Richtung der allgemeinen Fortbildungsschulen zugearbeitet. Wir mussten ihnen den Standpunkt dadurch klar machen, dass wir für einzelne Fächer, wie z. B. französischen Sprachunterricht, keinen Staatsbeitrag ausrichteten.

D. Fabrikgesetz.

Die Vollziehung des Fabrikgesetzes hat uns auch im Berichtjahre in hohem Masse beschäftigt. Namentlich war es die Frage, ob gewisse Etablissements, welche bis jetzt nicht unter dem Gesetze standen, demselben zu unterstellen seien, welche zu lebhaften Verhandlungen Anlass gab. Die Inhaber der betreffenden Etablissements protestirten meist gegen die Unterstellung und reichten schriftliche Petitionen ein. Selbst nach erfolgtem Entscheide der Bundesbehörden weigerten sich einige, dem Gesetze nachzukommen. Die Fabrikordnungen waren in vielen Fällen nur schwer zu erlangen. In 3 Fällen mussten Strafanzeigen eingereicht werden. Im Ganzen wurden 18 Etablissements neu aufgetragen, dagegen 12 Etablissements vom Verzeichnisse gestrichen. Sieben neue und zwei revidirte Fabrikordnungen wurden genehmigt. Ueber 48 Unfälle in Fabriken sind Untersuchungen aufgenommen und Berichte an den Fabrikinspektor

erstattet worden. 25 Gesuchen um Gestattung ausnahmsweiser Verlängerung der Arbeitszeit wurde unter sichernden und die Arbeiter schützenden Bedingungen entsprochen. 2 Gesuche wurden abgewiesen. Mehrere der erstern Gesuche rührten von Zündhölzchenfabrikanten her, welche vor dem Inkrafttreten des Verbots der Fabrikation mit gelbem Phosphor den vermehrten Bestellungen genügen und den vorhandenen Phosphor aufbrauchen wollten. Bis zum Neujahr wurde der Umbau von 8 Zündhölzchenfabriken und der Neubau einer solchen zum Zwecke der Betreibung der neuen Fabrikation bewilligt. Auch im Berichtjahre haben sich noch nicht alle Zündhölzchenfabrikanten unter das Fabrikgesetz gefügt. Es mussten deshalb wieder 5 Bestrafungen erfolgen. Leider sind die vom Polizeirichter von Frutigen ausgefallenen Strafen so gering, dass sie kaum als solche empfunden werden. Die spezielle Ueberwachung der Zündhölzchenfabriken wurde fortgesetzt. Ueber den weitem Verlauf bei Einführung der neuen Fabrikation werden wir nächstes Jahr ausführlich berichten.

Für 3 neue Fabrikgebäude wurden Pläne eingereicht und zum Theil mit Bemerkungen genehmigt.

Die Einwendungen des eidgenössischen Fabrikinspektors gegen verschiedene Bestimmungen in den Fabrikordnungen jurassischer Uhrenfabriken, an welche er im diesjährigen Inspektionsbericht erinnert, sind vom eidgenössischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement nur theilweise gutgeheissen worden.

Die vorgekommenen Gesetzesübertretungen in einer Uhrenfabrik in Lyss hatten ihre Ahndung durch den Richter schon lange gefunden, ehe in den Zeitungen Mittheilungen darüber erschienen.

Ausser den bereits angeführten sind 2 weitere Bestrafungen wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes erfolgt.

Da uns der Raum für die Mittheilung weiterer Details fehlt, so verweisen wir auf die im Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors enthaltenen weiteren Angaben und heben nur noch folgende Angelegenheit hervor:

Mit Kreisschreiben vom 6. Juli theilte der Bundesrath mit, dass Seitens des schweizerischen Spinner- und Webersvereins, des aargauischen Handels- und Industrievereins und eines St. Galler Agitationskomites die Revision des Fabrikgesetzes verlangt worden sei, und ersuchte uns um Mittheilungen über die Wirkung der von denselben beanstandeten Bestimmungen. Nach Einholung der Ansichtsäusserungen der Regierungsstatthalter erstatteten wir dem Bundesrath eingehend Bericht und schlossen mit dem Antrage: Es sei auf das Revisionsbegehren, weil unbegründet, nicht einzutreten.

E. Mass und Gewicht.

Infolge Demission des Eichmeisters des VII. Bezirks (Biel, Nidau, Erlach und Neuenstadt) wurde an diese Stelle Herr Paul Schluep, Büchsenmacher in Biel, ernannt. Der Sitz der Eichstätte wurde von Neuenstadt nach Biel verlegt. Als Eichmeister und Unterreichmeister von Bern wurden die bisherigen Inhaber dieser Stellen für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Als Fassfecker von Schüpfen wurde gewählt: Jakob Rolli, Küfer in Schüpfen. Der Fassfecker Ulrich Riser in Dürrenroth ist gestorben. Die Stelle blieb einstweilen unbesetzt.

Einem Fassfecker musste auf eingegangene Beschwerde hin ein Verweis wegen Pflichtverletzung ertheilt werden. Er liess entgegen Art. 3 der Verordnung über die Fassfecker vom 21. September 1877 die Messung des Inhalts eines Fasses durch einen Gehülfen vornehmen, ohne auch nur persönlich anwesend zu sein.

Im Berichtjahre wurden sämtliche bernische Stellen für Mass und Gewicht Seitens der eidgenössischen Eichstätte der periodischen Inspektion unterworfen. Ueber das Resultat werden wir nächstes Jahr berichten.

Die Bundesbehörden haben nunmehr offizielle Abkürzungen der Mass- und Gewichtbezeichnungen aufgestellt.

Die Tarife der öffentlichen Lastwaagen in Les Bois, Zollbrück und Melchnau wurden genehmigt.

F. Marktwesen.

Die Marktordnungen von Aarberg, Saanen und Delsberg wurden genehmigt.

Cortébert wurde die Abhaltung eines Marktes am 3. Montag im August definitiv bewilligt.

Dachsfelden hält in Zukunft seinen Herbstmarkt am Mittwoch nach dem Montfaucon-Markt.

Eggiwyl wurde bewilligt, versuchsweise im Jahr 1881 am 3. Donnerstag im April und am letzten Donnerstag im September je einen Markt abzuhalten.

Thun wurde an Stelle der bisherigen fünf folgende sieben Märkte abzuhalten bewilligt: am letzten Mittwoch im Februar, August, September, ersten Mittwoch im April, November, zweiten Mittwoch im Mai, dritten Mittwoch im Dezember.

Eine Klage der Kirchengemeinderäthe von Frutigen, Adelboden, Kandergrund und Reichenbach über Störung der Sonntagsruhe durch die dem Reichenbachmarkt vorangehenden Marktverhandlungen in Frutigen wurde der Justiz- und Polizeidirektion zur weitem Folgegebung übermittelt.

Eine Reihe von Gemeinden der Amtsbezirke Bern und Burgdorf haben, um dem zunehmenden Holzfrevel zu steuern, Verordnungen über den Verkehr mit Marktholz u. dgl. aufgestellt. Es wird darin namentlich die Vorweisung von Ursprungszeugnissen verlangt. Diese Verordnungen wurden genehmigt.

G. Gewerbegesetz, Bau- und Einrichtungs- bewilligungen, Schindeldächer.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden auf Grundlage des Gesetzes über das Gewerbewesen vom 7. November 1849 ertheilt für 7 Schlacht- und zwei Fleischverkaufslokale, 1 Kabiniederlage, 1 Kaffeeessenzfabrik und 1 Kupferschmiede (provisorisch auf 1 Jahr).

21 alte Gewerbekonzessionen gelangten im Berichtsjahre zur Löschung.

Oppositionen gegen Hausbaubewilligungen wurden in 6 Fällen durch Entscheid erledigt.

Die Schlachtordnung von Delsberg erhielt die Genehmigung.

Der Untergang des Dampfers «Neptun» machte uns damit bekannt, dass auf dem Bielersee Dampfschiffe im Betriebe gehalten wurden, ohne dass die im Reglement über die Dampfschiffahrt vom 20. April 1857 aufgestellten Bestimmungen über Bau- und Einrichtungsbewilligungen, Gewerbescheine und Berufspatente beachtet oder zu deren Beachtung aufgefordert worden war. Die darüber befragten Regierungsstatthalter von Nidau und Biel schützten Unkenntniss ihrer Zuständigkeit vor. Auf hierseitigen Antrag hat der Regierungsrath hierüber Folgendes festgestellt:

Soweit uns nun diese Kompetenzfrage zur Entscheidung auffällt, haben wir gefunden, dass an der Zuständigkeit des Regierungsstatthalters von Nidau nicht zu zweifeln ist. Das Dekret vom 10. Juni 1803 über die Eintheilung des Kantons weist dem Amtsbezirk Nidau den ganzen Bielersee zu, soweit er zum Kanton Bern gehört. Die seitherigen Erlasse haben hieran nichts geändert. Die Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 behält diese Eintheilung ausdrücklich bei. Im vorliegenden Falle vermag der Umstand, dass die Gesellschaft «Neptun» ihren Sitz in Biel hat, die ausnahmsweise Zuständigkeit des Regierungsstatthalters von Biel nicht zu begründen, da das Domizil des Bewerbers bei der Ertheilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für die Kompetenz nicht entscheidend ist, sondern die Lage der Sache. Als Lage der Dampfschiffe wird aber nicht der zufällige Ort, an welchem sie in's Wasser gelassen werden, sondern die Wasserfläche des Sees zu betrachten sein.

Damit die Aufgabe der Aufsicht über den ganzen See nicht zu schwer falle, wurden die Regierungsstatthalter von Biel, Erlach und Neuenstadt angewiesen, dem Regierungsstatthalter von Nidau alle diejenigen Wahrnehmungen von Amteswegen mitzutheilen, welche sie in Bezug hierauf in ihren Amtsbezirken machen sollten.

In Folge dieser Vorgänge wurde die Dampfschiffgesellschaft «Schwalbe» angehalten, für ihren gleichbenannten Dampfer eine Bau- und Einrichtungsbewilligung auszuwirken. Nachdem eine von uns angeordnete Untersuchung ergeben hatte, dass sich das Schiff in ganz verwahrlostem und reparaturbedürftigen Zustande befinde, wurde die Benutzung desselben zum Transport von Passagieren auf dem Bielersee bis nach erfolgter Ausbesserung untersagt.

Ein Gesuch um die Bewilligung zur Errichtung einer Pfandleihanstalt in Biel wurde wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Bewerbers abgewiesen. Ferner wurde eine Beschwerde betreffend Gewerbeschein-gebühren abgewiesen.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind im J. 1880 **353** eingelangt, davon:

Gesuche für Gebäude mit Feuereinrichtungen . . .	115.
Hievon wurden bewilligt . . .	98
» » abgewiesen . . .	15
» » unerledigt . . .	2

Gesuche für Gebäude ohne Feuereinrichtung . . . 238

 Hievon wurden bewilligt . . . 213

 » » abgewiesen . . . 23

 » » unerledigt . . . 2

Im Amte Frutigen bleibt die Verordnung über Dachungen vom Jahr 1828, ausser einigen Ausnahmefällen, unbeachtet. Im Jahre 1879 und 1880 wurde das dortige Regierungsstatthalteramt darauf aufmerksam gemacht und demselben unter verschiedenen Malen eine Anzahl Gebäude verzeigt, die ohne Bewilligung mit Schindeln gedeckt wurden, jedoch ohne allen Erfolg.

Durch Kreisschreiben vom 10. Oktober 1879 wurden die Regierungsstatthalter angewiesen, in Durchführung des § 2 des Kreisschreibens vom 18. Aug. 1865 Massregeln zu treffen, damit die erforderliche Fläche Ziegel um die Kamine erstellt werde. Ausser in Gebirgsgegenden, wo die Zufuhr von Ziegeln schwierig oder unmöglich ist und die Gebäude vereinzelt stehen, ist der Vorschrift ziemlich allgemein nachgekommen worden.

H. Führerwesen.

Die Führerprüfung in Interlaken vom 1. Juni ergab ein ungünstiges Resultat. Von 13 Bewerbern konnten nur 6 patentirt werden, obschon die Prüfung eher erleichtert wurde. Es ist deshalb für nächstes Jahr wieder ein Führer-Bildungskurs in Aussicht genommen.

Eine Beschwerde, welche von einem Touristen gegen einen Führer eingereicht wurde, hatte disziplinarische Ahndung zur Folge.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften.

Privatversicherungswesen.

Im Berichtsjahre haben die Statuten folgender neugegründeten Aktiengesellschaften die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten (Gesetz vom 27. November 1860):

Bauverein Weissenbühl.

Société immobilière de Cormoret.

Aktiengesellschaft für Erwerbung von Gebäuden zu Versammlungen der Evangelisch-Taufgesinnten im Amte Bern.

Konsumverein Delsberg.

Aktienkonsumverein Oberburg.

Aktienbrauerei Interlaken.

Spar- und Leihkasse Laufen.

Aktienlastwaagegesellschaft Ins.

Baugesellschaft des «Arbeiterheim» in Langnau.

Statutenrevisionen haben vorgenommen und der Genehmigung des Regierungsrathes unterstellt nachgenannte auf Aktien fundirte Gesellschaften:

Ersparniskasse Erlach-Neuenstadt.

Spar- und Leihkasse Huttwyl.

Floretspinnerei Angenstein.
Holzstofffabriken an der Emme zu Bätterkinden.

Mit Beanspruchung der nach Art. 46, Alinea 2, des Gesetzes vom 27. November 1860 zulässigen Modifikationen haben sich als Aktiengesellschaften konstituiert und die Genehmigung ihrer Statuten erhalten:

Die Käseereigesellschaften von Unterlangenegg, Hüpfeboden, Friedersmatt (Gemeinde Bowyl), Täuffelen-Gerlafingen-Hagneck, Büren zum Hof, Walkringen, Oberwyl b. B., Dachsfelden, Brunnen, Säriswyl, Frizenhaus bei Sumiswald, Schwarzhäusern, Bärau, Ebnit (Saanen), Illiswyl. Die Aktienkäseereigesellschaft Spins hat ihre Statuten revidiert.

Mit Bewilligung des Regierungsrathes erfolgte die Auflösung der

Société des forges d'Undervelier.
Baugesellschaft Biel.
Gasbeleuchtungsgesellschaft Biel.

Ueber die Ersparniskasse Erlach-Neuenstadt ist im Beginn des Jahres eine unheilvolle Katastrophe hereingebrochen. Es ergab sich, dass der Verwalter, Amtsnotar Sigri, im Laufe der letzten Jahre der Kasse eine Summe entwendet hatte, welche mit Zinsenzuwachs Fr. 600,000 überstieg. Gegen Sigri wird der Geltstag vollführt und es ist Aussicht vorhanden, dass ein Theil des Defizits in demselben zur Deckung gelangt. Die angehobene Strafuntersuchung ist durch den Tod des Angeklagten beendet worden. Sofort nach Bekanntwerden der Sache wurde von der Regierung ein Kommissär zur Feststellung der Verhältnisse nach Erlach abgeordnet. Nachdem derselbe Bericht erstattet hatte, fand unter Mitwirkung der Staatsbehörden eine Versammlung der Einleger und Gläubiger statt, welche die Aufrechthaltung und Rekonstruktion des Instituts bezweckte. Leider musste von da an ein weiteres Vorgehen sistirt werden. Der Verwaltungsrath der Kasse hatte nämlich im Zeitpunkt des Losbruchs der Katastrophe, theils in Folge derselben und um mehrere vorgerückte Betreibungen zu hemmen, die Verhängung des Provisoriums vom Richter anbegehrt. Diese war gestattet und später auch der definitive Geltstag gegen die Gesellschaft erkannt worden. Gegen das Geltstagerkenntniss wurde beim Appellations- und Kassationshof Beschwerde geführt, was Ende Jahres zur Kassation desselben führte. Der weitere Verlauf entfällt in's Jahr 1881.

Auf eingegangene Beschwerden hin wurden die Beschlüsse zweier Generalversammlungen von Aktiengesellschaften kassirt. Die eine der betreffenden Gesellschaften wurde zur Aenderung ihrer Statuten und ihrer Verwaltung angehalten.

Mehrere Beschwerden in gleicher Richtung wurden als unbegründet abgewiesen.

Die nachstehenden Gesellschaften sind als gemeinnützige im Sinne des Gesetzes vom 31. März 1847 neu gegründet worden:

Viehversicherungsgesellschaft Brüggelbach.
Arbeiterkrankenkasse Trubschachen.
Sparverein Wangen.

Viehversicherungsgesellschaft Neuenegg.
Freiwillige Krankenkasse des Amtsbezirks Laupen.
Mittelländische Armenverpflegungsanstalt in Rigisberg.

Société de secours mutuels des ouvriers de fabrique à la Heutte.

Viehversicherungsgesellschaft des Amtes Signau.
Handwerker- und Gewerbeverein Wynigen.

Statutenrevisionen haben durchgeführt folgende gemeinnützigen Gesellschaften:

Gemeinnütziger Verein Interlaken.
Kranken- und Hilfskasse von Sumiswald.
Krankenkasse der Künstler und Handwerker in Bern.

Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern.
Crédit mutuel ouvrier de Moutier.

Oekonomische und landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern.

Volksbank Bern.

Amtersparniskasse Oberhasle.

Ersparniskasse des Amtsbezirks Aarwangen.

Ersparniskasse des Amtsbezirks Nidau.

Noch immer kommt es vor, dass uns die Statuten von Kollektivgesellschaften oder geselligen Vereinen zur Sanktion eingesandt werden, obschon sie derselben nicht bedürfen.

Versicherungsgesellschaften.

Neu konzessionirt wurden:

Le Secours, Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

La New-York, Lebensversicherungsgesellschaft.
Prometheus, Gegenseitige Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesellschaft in Berlin.

La République, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

L'Abeille, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La France industrielle, Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

Erneuert wurden die Konzessionen folgender Gesellschaften:

Gotha, Lebensversicherungsbank für Deutschland.

London-Union, Lebensversicherungsgesellschaft.

L'Union, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Nationale, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Leipzig, Lebensversicherungsgesellschaft.

The Gresham, Lebensversicherungsgesellschaft in London.

La Générale, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Berlin - Kölnische Feuerversicherungs - Aktiengesellschaft in Berlin.

Union, Allgemeine Versicherungs - Aktiengesellschaft in Berlin.

La Sécurité générale, Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

Zwei Gesellschaften wurden mit ihren Konzessionsbegehren abgewiesen.

Gestrichen wurden auf eigenen Wunsch:
 Le Soleil, Lebensversicherungsgesellschaft in
 Paris.
 Stuttgart, Allgemeiner deutscher Versicherungs-
 verein.

Zahl der auf Ende 1880 zum Geschäftsbetrieb
 im Kanton Bern konzessionirten Gesellschaften: 56.

Zahl der ausgestellten und umgeänderten Patente:
 Für Hauptagenten 20.
 » Unteragenten 156.

III. Post- und Telegraphenwesen.

In Gerzensee wurde ein öffentliches Telegraphen-
 bureau errichtet. Dagegen führten mehrere andere
 Vertragsunterhandlungen über die Errichtung solcher
 Bureaux zu keinem Resultate, weil die betreffenden
 Gemeinden die Kosten zu hoch fanden. Für Gemeinden,
 welche noch keine öffentlichen Telegraphenbureaux
 besitzen, verspricht das Telephon als weniger kost-
 spielige Einrichtung in Zukunft einen Ersatz zu bieten.
 Nachdem Versuche telephonischer Verbindung der
 Ortschaften Wabern und Köniz mit Bern gut aus-
 fielen, hat der schweizerische Bundesrath unterm
 29. November eine Verordnung über die Errichtung
 öffentlicher Telephonstationen erlassen, welcher wir
 im Kanton Bern die möglichste Verbreitung ver-
 schafften.

Auch dieses Jahr mussten für bernische Tele-
 graphenbureaux wegen zu geringen Verkehrs Zu-
 schlagstaxen erhoben werden.

Die Uebereinkunft mit dem Postdepartement
 betreffend den Beiwagendienst auf der Brünigroute
 wurde erneuert.

Eine vom Regierungsstatthalter von Nieder-
 simmenthal aufgestellte Kutscherordnung für die
 Ländte Spiez wurde genehmigt. Gleichzeitig wurde
 die Ausdehnung des Kutscherreglements vom 12. Mai
 1856 auf den Amtsbezirk Nidersimmenthal und eine
 Revision seiner Bestimmungen in Aussicht genommen.

Ueber verschiedene Begehren um Portofreiheit
 und Beibehaltung bestehender oder Errichtung neuer
 Postkurse wurde mit dem eidgenössischen Post-
 departement unterhandelt.

IV. Wirthschaftswesen.

Nachdem die Direktion des Innern — wie sie
 im letztjährigen Verwaltungsbericht bereits bemerkt
 hat — bis Ende 1879 in sämtlichen Amtsbezirken
 die Wirthschaftspatente für die nächste vierjährige
 Periode 1880—1883 erneuert, und in Folge dessen für
 Wirthschaften, welche das ganze Jahr hindurch be-
 trieben werden 626 Patente
 mit Beherbergungsrecht und 1600 »

ohne Beherbergungsrecht, zusammen 2226 Patente
 ausgestellt hatte, haben im Laufe des Jahres 1880
 folgende Veränderungen stattgefunden:

	Zuwachs.			Abgang.			
	Wirtschaften mit ohne Beherbergungsrecht.		Summe.	Darunter blosse Sommer- patente.	Wirtschaften mit ohne Beherbergungsrecht.		Summe.
Aarberg	—	3	3	—	—	2	2
Aarwangen	—	1	1	1	—	—	—
Bern, Stadt	1	2	3	—	—	—	—
Bern, Land	—	2	2	1	—	—	—
Biel	1	10	11	3	—	5	5
Büren	—	3	3	2	—	—	—
Burgdorf	1	1	2	1	—	—	—
Courtelary	—	12	12	7	—	—	—
Delsberg	—	6	6	3	—	—	—
Erlach	—	1	1	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	1	1
Freibergen	2	7	9	—	—	4	4
Frutigen	7	2	9	9	—	—	—
Interlaken	50	22	72	72	—	—	—
Konolfingen	—	3	3	—	—	—	—
Laufen	—	2	2	2	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	8	9	3	—	—	—
Neuenstadt	1	1	2	2	—	—	—
Nidau	2	2	4	—	—	3	3
Oberhasle	5	7	12	12	—	—	—
Pruntrut	2	9	11	4	1	—	1
Saanen	3	—	3	3	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	4	4	—	—	—
Seftigen	2	4	6	4	—	—	—
Signau	1	1	2	2	—	—	—
Niedersimmenthal	3	2	5	5	—	—	—
Obersimmenthal	1	3	4	4	—	1	1
Thun	4	6	10	5	—	1	1
Trachselwald	1	3	4	3	—	—	—
Wangen	—	1	1	1	—	—	—
Summa	92	124	216	153	1	17	18

	Anzahl der Jahrespatente.
Zuwachs der Patente im Jahr 1880	216
Hievon die im Abgang verzeigten abgezogen	18
Bleiben	198
Die blossen Sommerpatente ab- gezogen mit	153
zeigt sich eine Vermehrung von . . .	45
so dass der Bestand der Jahreswirth- schaften Ende Jahres 1880 betrug . .	2271
Werden die Sommerpatente hinzugerechnet mit	153
so betrug die Zahl sämmtlicher Wirth- schaften auf Ende Oktober	2424

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bestanden 2615 Wirthschaften. Während aber damals 2504 Wirthschaften das ganze Jahr hindurch und 111 nur im Sommer betrieben wurden, hat sich die Zahl der erstern um 233 vermindert, die der letztern um 42 vermehrt.

Die Vermehrung um 45 Patente im Jahr 1880 rührt zum grössern Theil daher, dass von den auf 1. Januar 1880 refüsirten 62 Patenten eine Anzahl nachträglich eingelöst wurde, oder dass andere Bewerber an die Stelle der resignirenden Wirthe traten.

Im Berichtsjahre langten über 100 Gesuche um Herabsetzung der Wirthschaftspatentgebühren ein, hauptsächlich gestützt auf die gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnisse, welchen aber, gestützt auf das Wirthschaftsgesetz, nicht entsprochen werden konnte.

Im Laufe des Jahres 1880 fanden nicht weniger als 240 Patentübertragungen statt, also für ungefähr den zehnten Theil sämmtlicher Wirthschaften, worin wir für die Solidität mancher Geschäfte nicht gerade ein günstiges Zeugniß zu erkennen vermögen.

20 Gesuche um Ertheilung von Wirthschaftspatenten wurden abgewiesen.

Von den abgewiesenen Wirthschaftspatentbewerbern rekurrirten vier an den Bundesrath, welcher uns hierauf zur Ausstellung der Patente an drei derselben anhielt. Wir haben den Entscheiden des Bundesrathes vorzuwerfen, dass sie zu überwiegend auf abstrakten Erwägungen beruhen und den tatsächlichen Verhältnissen im einzelnen Falle nicht genügend Rechnung tragen. In zwei von den drei Fällen hatten wir das Patent verweigert, weil wir die Bewerber als vorgeschobene Personen ansahen, die einem begründet abgewiesenen Bewerber das Wirthen ermöglichen sollten. Der weitere Verlauf hat in beiden Fällen unsere Ansicht bestätigt. Der Bundesrath glaubte aber, solche Gründe können eine Patentverweigerung nicht rechtfertigen.

Wie das Wirthschaftsgesetz (§ 9, zweites Alinea) vorschreibt, sollen 10 % von den Patentgebühren den Einwohnergemeinden zufallen, in denen sie erhoben werden, und die Zutheilung soll durch den

Regierungsrath geschehen. Gestützt auf diese Vorschrift wurde ein neues Tableau über die in jeder Gemeinde bezogenen Gebühren für das II. Halbjahr 1879 ausgefertigt und dem Regierungsrath vorgelegt, welcher dasselbe unterm 26. Januar genehmigte, worauf unterm 9. Februar die Zahlungsanweisungen ausgefertigt werden konnten.

Der Gesamtbetrag der den Gemeinden zugeflossenen Antheile belief sich auf die Summe von **Fr. 50,980.**

Weil namentlich in grösseren Gemeinden das ganze Jahr hindurch wesentliche Veränderungen im Wirthschaftsbestand vorkommen, so können die definitiven Summen der bezogenen Patentgebühren und die den Gemeinden zukommenden Antheile erst nach Verfluss des Jahres ausgemittelt werden, was einzelne kleinere Gemeinden, in denen während dem Lauf des Jahres wenige oder keine Veränderungen im Wirthschaftsbestand vorkamen, zu dem Gesuche veranlasste, es möchten die Gemeindeantheile sofort nach Eingang verabfolgt werden. Wir konnten auf dieses Gesuch aus dem angeführten Grunde nicht eintreten, werden aber in Zukunft versuchen, diese Antheile im Laufe des Monats Dezember statt erst im folgenden Jahre auszurichten.

Der im letzten Jahresbericht erwähnte staatsrechtliche Rekurs, welchen 201 Inhaber von Wirthschaftskonzessionen gegen das Wirthschaftsgesetz beim Bundesgericht eingereicht hatten, wurde am 13. März 1880 von demselben einstimmig als unbegründet abgewiesen. Hierauf konnte zur Ausführung des Dekretes vom 2. Juli 1879 über das Verfahren bei Festsetzung der Vergütungen für die aufgehobenen Wirthschaftskonzessionen geschritten werden. Unterm 29. Mai 1880 wählte das Obergericht ein Schiedsgericht von 5 Mitgliedern und 2 Suppleanten. Die Direktion des Innern knüpfte ihrerseits mit geeigneten Persönlichkeiten Unterhandlungen an, um dieselben als Kommissäre für die Vergleichsabschlüsse zu gewinnen. Es hatte sich sofort herausgestellt, dass ein einziger Kommissär unter keinen Umständen genügen würde, dass vielmehr eine ganze Anzahl Kommissäre erforderlich sei, um die Sache rasch und kundig abzuwickeln. Nach mehreren Ablehnungen waren endlich neun geeignete Persönlichkeiten aus den verschiedenen Landestheilen gefunden, welche sich zu Uebernahme der Aufgabe bereit erklärten. Nachdem der Regierungsrath dieselben ernannt hatte, wurden in zwei Sitzungen die Gebiete jedes Einzelnen abgegrenzt und die Grundsätze für das weitere Vorgehen festgestellt. Bis zum Zeitpunkte der Berichterstattung konnten mehr als 600 Vergleiche zum Abschlusse gebracht und zur Genehmigung vorgelegt werden. Von den verbliebenen Fällen, 70—80 an der Zahl, werden voraussichtlich noch mehrere gütlich erledigt. Die übrigen werden theils vor Schiedsgericht, theils vor die ordentlichen Gerichte gelangen. Weil bis jetzt die sämmtlichen Akten von der Direktion des Innern und dem Regierungsrath zur Abwicklung der in Güte erledigten Fälle gebraucht werden mussten, konnte das Schiedsgericht seine Arbeit nicht beginnen. Es wird diess aber nächstens möglich sein.

V. Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

A. Fabrikation.

1. Gewerbsmässige Brennereien.

Im Brennjahre 1879/80 waren, wie die nachstehende Spezialtabelle I ergibt, 500 gewerbsmässige Brennereien in Thätigkeit, von denen 305 mit Dampf und 195 mit direkter Feurung betrieben wurden; 11 Brennereien wurden theils neu erstellt, theils mit neuern Einrichtungen versehen und zwar sechs mit Dampfheizung und fünf mit direkter Feurung.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 2,045,922 Liter und der daherige Ertrag der Fabrikationsgebühren Fr. 54,227. 50.

Die Kosten der Untersuchung dieser 500 Brennereien betragen Fr. 3836. 15 oder durchschnittlich Fr. 7. 67 per Brennerei. Die Kosten der Untersuchungen der 11 neu errichteten Brennereien wurden gemäss § 3 des Dekrets vom 13. Mai 1879 von den Brennern zurückbezogen.

Auf Grund der Expertenberichte wurden 62 Weisungen (80 im Vorjahre) über konstatierte Mängel in den Brennereien ertheilt.

Drei Brenner wurden wegen Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften dem Richter überwiesen.

Die Berichte der Experten über die Untersuchung der gewerbsmässigen Brennereien konstatiren, dass die grosse Mehrzahl der Brenner sich angelegen sein lässt, den Betrieb nach und nach in rationellerer Weise zu heben, sowie im Fernern, dass gesundheitsschädliche Destillate sich nur ganz ausnahmsweise vorfinden; hingegen wird die alte Klage über Mangel an genügender Reinlichkeit in mancher Brennerei erneuert.

2. Nichtgewerbsmässige Brennereien.

Wie die Spezialtabelle II erzeugt, wurden im Berichtjahre 1880 an Brennbewilligungsformularen

1) Eingeführt wurden laut Ohngeldkontrolle:

- a. schweizerische Branntweine und Liqueurs
b. fremde Spirituosen*) und Liqueurs

Liter 128,038
» 1,179,201

zusammen Liter 1,307,239

2) Besteuerte Produkte von:

- a. 500 gewerbsmässigen Brennereien
b. Mehrfabrikation

Liter 2,045,922
» 511,480

Liter 2,557,402

3) Produkte von 6511 nicht gewerbsmässigen Brennereien

» 488,325

zusammen Liter 3,045,727

Gesamt-Quantum Liter 4,352,966

Bei einer Wohnbevölkerung des Kantons von 530,411 Seelen laut Census von 1880 beziffert sich der Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf Liter 8,21 Branntwein und Sprit, jedoch ohne Abzug der Ausfuhr; berechnet man den Konsum für die Erwachsenen (341,915 Seelen im Alter von 15 Jahren und darüber), so beziffert sich derselbe auf 12,73 Liter per Kopf.

*) Ausser diesem Quantum wurden durch die Ohngeldbüreaux noch 240,273 Liter zu technischen Zwecken denaturirt.

verabfolgt: für das Brennen von Obst, Kirschen u. s. w. 5897 und für Kartoffeln 614 Stück, zusammen 6511 Stück, mit dem Ertrage von Fr. 8967.

Wie bekannt, wurde durch das Dekret vom 19. Mai 1873 die frühere Gebühr für eine nicht gewerbsmässige Brennbewilligung von 30 Rp. auf Fr. 1 resp. Fr. 5 erhöht; die dem Staate hiedurch zufallende Mehreinnahme wird sich im Durchschnitt jährlich auf etwa Fr. 4000 beziffern.

Die gemäss § 6 des nämlichen Dekrets vorgesehene Untersuchung derjenigen Lokalien, in welchen die Fabrikation gebrannter geistiger Flüssigkeiten nicht gewerbsmässig betrieben wird, konnte bis dahin der erheblichen Kosten wegen nur in beschränktem Masse stattfinden. Die chemische Prüfung der vorgefundenen Destillate (meistens Aepfel- und Kartoffelbranntweine) ergab im Allgemeinen ein über Erwarten befriedigendes Resultat, welches hauptsächlich davon herrührt, dass die Destillation des Branntweins, weil nur zu eigenem Gebrauche bestimmt, mit grosser Sorgfalt betrieben wird. Die Schattenseite des nicht gewerbsmässigen Brennens liegt offenbar in dem Umstande, dass der Brennhaufen meistens in dem Lokale sich befindet, welches auf dem Lande den Frauen und Kindern so häufig zum längern Aufenthalt dient — der Küche. Die Gelegenheit, vom «Röhrli» zu nippen, ist eben gar zu günstig!

B. Handel mit geistigen Getränken.

Im Berichtjahre wurden 306 Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken ertheilt. Dieselben vertheilen sich amtsbezirksweise, wie die Tabelle III ergibt. Der Ertrag dieser 306 Patente beziffert sich auf Fr. 28,943. wovon nach Mitgabe des § 30 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879, nach Abzug der Untersuchungskosten, die Hälfte mit Fr. 14,189 den betreffenden 114 Einwohnergemeinden, in welchen der Verkauf ausgeübt wird, zukömmt.

Ueber den diesjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

C. Ueber die Untersuchung geistiger Getränke.

In Ausführung des § 39 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken, vom 4. Mai 1879, wurde, nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, durch die Direktion des Innern die Untersuchung der geistigen Getränke bei den Wirthen und Verkäufern angeordnet. Es fand diese Untersuchung zunächst durch zwei Sachverständige im Amtsbezirke Bern statt. Hierauf folgten die Amtsbezirke Biel, Büren, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen. Angesichts der Schwierigkeit, *geeignete* Persönlichkeiten als Sachverständige zur Untersuchung geistiger Getränke zu gewinnen, war es im Berichtjahre nicht möglich, die Untersuchung auf den ganzen Kanton auszudehnen; wir hoffen jedoch, im Verlaufe des nächsten Jahres die vorhandenen Schwierigkeiten gänzlich überwinden zu können. Betreffend die Untersuchung im Amtsbezirk Bern wurden bei 370 Wirthen und Verkäufern in 868 Kellern und andern Aufbewahrungsräumen 1042 Muster Rothweine, 571 Weissweine und 1179 Muster von Spirituosen untersucht. Das Resultat der Untersuchung war folgendes: In 30 Fällen wurde der Wein, im Quantum von 105,600 L., über das gesetzlich erlaubte Mass (2 gr. schwefelsaures Kalium pro Liter) platriert gefunden. In acht Fällen mit circa 5800 Liter erzeugte sich der Wein als gefälscht, ebenso in vier Fällen ein Quantum von 289 Liter Spirituosen. Es wurden somit von den 2792 entnommenen Mustern $42 = 1,6\%$ beanstandet, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen. In allen diesen Fällen wurden die betreffenden Gebinde versiegelt, die platrierten Weine entweder unter Aufsicht eines Experten coupirt oder die Versender dazu angehalten, die Weine gegen Bezahlung der Kosten zurückzuziehen und in Betreff der übrigen Strafanzeige an das Richteramt eingereicht wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 25 des bereits erwähnten Gesetzes und der Verordnung vom 10. September 1879.

Ueber die in den vorgenannten Aemtern vorgenommene Untersuchung enthält die nachstehende Tabelle die nähern Angaben:

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Aufbewahrungsräume.	Anzahl der untersuchten Muster.			Dem Richter überwiesene Fälle.
			Wein.		Spirituosen.	
			Roth.	Weiss.		
Bern . . .	370	868	1042	571	1179	7
Biel . . .	136	312	302	172	389	8
Büren . . .	60	118	202	167	203	9
Fraubrunnen .	56	119	147	88	166	2
Konolfingen .	85	194	283	196	246	10
Laupen . . .	39	79	136	98	142	5
Schwarzenburg	26	55	67	37	81	6
Seftigen . . .	56	111	177	132	171	3
	828	1856	2356	1461	2577	50

Wir heben hier hervor, dass in Folge richterlichen Urtheils im Amte Bern u. A. in drei Fällen ein Quantum von 138,5 Hektoliter Wein konfiszirt und denaturirt wurde. Dieser Wein wird später zu Gunsten des Staates verwerthet werden.

In Ausführung des § 10 der Verordnung vom 10. September 1879, nach welchem die Direktion des Innern befugt ist, von geistigen Getränken, welche an Wirthe und andere im Kanton wohnende Verkäufer adressirt sind, an der Kantonsgrenze, resp. auf den Ohmgeldbüreaux Muster erheben und dieselben untersuchen zu lassen, wurden bereits im Dezember 1879 sechs Ohmgeldeinnehmer der Hauptbüreaux des Kantons zu einem Instruktionskurs nach Bern einberufen, um dieselben zu befähigen, die ihnen obliegende Aufgabe, eine vorläufige Probe der einlangenden Weine vorzunehmen, gewissenhaft ausführen zu können.

Da die in dieser Richtung gemachten Versuche günstig ausfielen, so fand sich die Direktion des Innern veranlasst, eine weitere Anzahl von Ohmgeldeinnehmern im Verlaufe des Monats Juli 1880 ebenfalls zu einem Instruktionskurs einzuberufen, so dass die Zahl der bei der Untersuchung geistiger Getränke mitwirkenden Ohmgeldbeamten 19 beträgt.

Im nächsten Berichtjahre hoffen wir über die Untersuchung geistiger Getränke in allen Amtsbezirken berichten zu können.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass für unsern amtlichen Chemiker ein eigenes chemisches Laboratorium für die Ausführung der Getränke-Untersuchungen im Gebäude der Staatsapotheke eingerichtet worden ist.

I. Bestand der gewerbmässigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1879/80.

Amtsbezirke.	Brennereien			Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus. Liter.	Fabrikations- gebühren.		Weisungen über konstatirte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien		
	mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.	Total.		Fr.	Rp.		mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.	Total.
Aarberg	45	45	90	133,475	4,512	50	1	2	1	3
Aarwangen	7	15	22	101,323	3,344	60	9	—	2	2
Bern	56	32	88	299,879	10,924	—	5	—	—	—
Biel	2	5	7	20,525	670	—	2	—	—	—
Büren	7	24	31	66,096	2,236	65	6	—	—	—
Burgdorf	5	40	45	196,585	6,558	80	5	—	—	—
Courtelary	1	—	1	200	10	—	—	—	—	—
Delsberg	—	2	2	11,046	368	—	—	—	—	—
Erlach	8	4	12	13,980	491	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	2	25	27	101,641	3,378	95	2	—	—	—
Konolfingen	12	20	32	82,967	2,787	50	5	—	—	—
Laufen	—	1	1	600,000	5,000	—	—	—	—	—
Laupen	7	12	19	46,663	1,558	60	—	—	—	—
Münster	—	2	2	5,580	186	—	—	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,100	40	—	—	—	—	—
Nidau	11	15	26	67,260	2,247	75	10	3	1	4
Schwarzenburg	2	2	4	9,780	326	—	—	—	—	—
Seftigen	4	3	7	29,940	1,000	50	1	—	—	—
Signau	9	10	19	49,203	1,612	90	8	—	—	—
Thun	9	5	14	44,300	1,477	85	5	—	2	2
Trachselwald	1	18	19	70,076	2,353	15	3	—	—	—
Wangen	4	25	29	94,303	3,142	75	—	—	—	—
Total	195	305	500	2,045,922	54,227	50	62	5	6	11

Während des Brennjahres 1879/80 waren in den 8 Amtsbezirken Freibergen, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Niedersimmental und Obersimmental keine gewerbmässigen Brennereien im Betrieb.

II. Versandte Formular-Bewilligungen für nicht gewerbsmässiges Brennen im Berichtjahr 1880.

Amtsbezirke.	Für Obst, Kirschen etc. Art. 32a	Für Kartoffeln Art. 32b
	der Verordnung vom 31. Mai 1879.	
	Nr. 3.	Nr. 4.
Aarberg	230	100
Aarwangen	550	25
Bern	400	110
Biel	—	—
Büren	110	50
Burgdorf	400	—
Courtelay	150	—
Delsberg	110	—
Erlach	85	—
Fraubrunnen	200	—
Freibergen	20	6
Frutigen	50	—
Interlaken	20	—
Konolfingen	350	50
Laufen	20	—
Laupen	200	100
Münster	100	—
Neuenstadt	20	—
Nidau	170	20
Oberhasle	12	—
Pruntrut	80	—
Saanen	80	—
Schwarzenburg	130	—
Seftigen	310	28
Signau	50	20
Niedersimmenthal	550	10
Obersimmenthal	50	—
Thun	700	40
Trachselwald	250	30
Wangen	500	25
	5897	614
	à 1 Fr.	à 5 Fr.

Total 8967 Franken.

III. Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für das Jahr 1880.

(Gesetz vom 4. Mai 1879.)

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Betrag der Patentgebühren.	
		Fr.	Rp.
Aarberg	6	300	—
Aarwangen	9	450	—
Bern	53	4,848	50
Biel	26	2,280	—
Büren	6	750	—
Burgdorf	12	935	—
Courtelay	43	3,010	—
Delsberg	7	1,035	—
Erlach	2	250	—
Fraubrunnen	10	1,175	—
Freibergen	2	400	—
Frutigen	—	—	—
Interlaken	12	1,660	—
Konolfingen	7	305	—
Laufen	7	700	—
Laupen	3	200	—
Münster	6	1,000	—
Neuenstadt	1	50	—
Nidau	8	514	—
Oberhasle	2	300	—
Pruntrut	26	3,007	—
Saanen	3	150	—
Schwarzenburg	3	300	—
Seftigen	5	800	—
Signau	12	795	—
Niedersimmenthal	2	150	—
Obersimmenthal	3	300	—
Thun	16	1,458	50
Trachselwald	12	1,550	—
Wangen	2	270	—
	306	28,943	—

VI. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Dem Jahresbericht der *ökonomischen Gesellschaft* des Kantons Bern von 1880 ist zu entnehmen, dass der Ausschuss 19 Sitzungen abhielt, um die ihm obliegenden Geschäfte zu erledigen oder vorzubereiten. Die Zahl der Zweigvereine, welche sich der Gesellschaft angeschlossen hatten, betrug 12. Soviel immer möglich unterstützte die letztere ihre Zweigvereine in den einzelnen Bestrebungen, wie Gemüsebau- und Baumpflegekursen, Samenmärkten und Proben, sowie

namentlich auch in Bezug auf die Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen. In letzterer Beziehung wurde der Beschluss gefasst, die Wanderlehrvorträge, welche bei der Direktion des Innern berichtlich zur Anzeige gelangen, mässig zu honoriren.

Eines der wichtigsten Traktanden der acht im Laufe des Jahres abgehaltenen Hauptversammlungen war die Revision der Statuten der Gesellschaft. Es wurden denn auch die revidirten Statuten mit grosser Mehrheit angenommen und bestimmt, dass sie mit dem 1. Januar 1881 in Kraft zu treten haben. Gemäss der neuen Organisation fusst die ökonomische Gesellschaft nunmehr auf ihren Zweigvereinen, welchen

als solchen auch ungleich mehr Rechte und Vortheile eingeräumt werden als vordem und deren Einzelthätigkeit einen kräftigen Ansporn erhält. Eine unzweifelhafte Folge davon wird eine Neubelebung der Gesellschaft, eine grössere Anregung und umfassendere und erhöhte Wirksamkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft sein.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtjahr zeigt folgende Ziffern:

1. Einnahmen.	
a. Kapitalzinse	Fr. 1,183. 10
b. Unterhaltungs-, Abonnements- und Inseratengelder	» 3,750. 20
c. Zuschuss der Regierung und der Direktion des Innern	» 1,906. 50
d. Vermischtes	» 583. 95
e. Abgelöste Kapitalien	» 5,997. 50
f. Aktiv-Saldo der vorigen Rechnung	» 1,180. 10
Total der Einnahmen	<u>Fr. 14,601. 35</u>

2. Ausgaben.	
a. Lokal und Abwart	Fr. 466. 70
b. Bücher und Zeitschriften	» 463. 50
c. Bernische Blätter für Landwirthschaft und andere Drucksachen	» 4,336. 54
d. Versammlungen und Reisen	» 831. 25
e. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	» 875. 50
f. Abgaben	» 50. —
g. Neue Anwendungen	» 6,000. —
h. Heerdebuch	» 84. —
i. Prämierungen für Meiringen und Brienz	» 579. 10
k. Prämierung von 23 Wanderlehrvorträgen	» 230. —
l. Büreaukosten	» 425. 98
Total der Ausgaben	<u>Fr. 14,342. 57</u>

Bleibt ein Aktiv-Saldo von Fr. 258. 78.

Der *Vermögensetat* auf 31. Dezember 1880 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr. 20,200. —
Medaillen (2 goldene, 17 silberne und 20 bronzene)	» 485. 24
Aktiv-Saldo	» 258. 78
Summa Vermögen	<u>Fr. 20,944. 02</u>
Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1879	» 22,199. 24
Verminderung desselben im Jahre 1880	<u>Fr. 1,255. 22</u>

Der Ausschuss der ökonomischen Gesellschaft, welcher eine im Laufe des Berichtjahres vorzunehmende Inspektion und Prämierung der Kultivierungsarbeiten im Entsumpfungsgebiete des Oberhaslethales behufs Aufmunterung der betreffenden Prämirten beschlossen hatte, wandte sich an die Direktion des

Innern, ihn auch in diesen Bestrebungen, ähnlich wie es bei der Prämierung der Juraweiden der Fall gewesen, zu unterstützen. Die Direktion, überzeugt, dass hiedurch ein neuer Impuls zu der so nothwendigen baldigen rationalen Bebauung des infolge Trockenlegung nunmehr der Kultur zugänglichen Bodens gegeben werde, pflichtete dem Vorschlage gerne bei und sicherte an die resultirenden Kosten einen Staatsbeitrag von der Hälfte derselben zu. Dieser Antheil belief sich auf Fr. 259. 50.

Der *Ortsverein* der Einwohnergemeinde *Grosshöchstetten* veranstaltete unter der Leitung des Herrn Stuker, Lehrer in Grünenmatt, einen 7 Tage dauernden und von 27 Theilnehmern regelmässig besuchten *Baumwärterkurs*. Die Leistungen derselben bei der theoretischen Schlussprüfung und beim Wettbaumputzen befriedigten in hohem Masse. An die auf Fr. 245 sich belaufenden Ausgaben des Unternehmens wurde eine Unterstützung von Fr. 125 gewährt.

Der *Volkverein von Aarberg* hielt unter Leitung des Herrn Handelsgärtner Göschke in Bümpliz einen von 82 Frauen und Töchtern besuchten theoretisch-praktischen *Gemüsebaukurs* ab. Dieser, ein Doppelkurs, von Anfang April bis Ende August dauernd, zählte 18 Kurstage. Die erste Arbeit der äusseren Organisation war, dass der Präsident des Komites für den Kursleiter und die Komitemitglieder acht vollständige Namensverzeichnisse anfertigte, hierauf die Theilnehmerinnen — je nach der Wohnungsentfernung von Aarberg — in zwei Abtheilungen theilte, im Einverständniss mit den Komitemitgliedern die Vorsteherin des ganzen Kurses, sowie der beiden Abtheilungen bestimmte, jede derselben in vier Sektionen eintheilte, die acht Werkführerinnen aus den erfahrensten Frauen bezeichnete und jeder das Verzeichniss ihrer Untergebenen zustellte. Diese militärische Ordnung bewährte sich trefflich, weil durch die scharfe Gliederung eine einheitliche Leitung und bessere Beaufsichtigung der Arbeiten ermöglicht wurde. Jede Hauptabtheilung beteiligte sich, die eine Vormittags, die andere Nachmittags, jeweilen 2 Stunden an den praktischen Arbeiten auf dem Versuchsfeld. Die Theoriestunde war gemeinschaftlich. Jede Kurstheilnehmerin erhielt einen Plan über die Eintheilung der Beete und mit welchen Gemüsesorten diese bestellt waren. Ein wesentlicher Faktor des Gelingens bestand darin, dass die Komitemitglieder die Oberaufsicht auch in der That ausübten und jeden Missgriff und Uebelstand sofort beseitigten. Laut dem eingereichten interessanten Bericht wurde der Kurs in der Regel nicht nur sehr fleissig besucht, sondern erreichte auch, was die praktische Seite betrifft, seinen Zweck vollständig. Dieses erfreuliche Resultat ist ohne Zweifel grossen Theils dem rührigen Komite zu verdanken, das für seinen bethätigten Eifer alle Anerkennung verdient. Die Kosten des Kurses betragen Fr. 629 Das sich auf Fr. 95. 50 herausstellende Defizit wurde durch einen Staatsbeitrag gedeckt.

Ein fernerer *Gemüsebaukurs* unter dem nämlichen Lehrer wurde vom *Antsvolkverein Erlach* angeordnet und von 42 Theilnehmerinnen besucht. An 17 halben Tagen wurde theoretisch und praktisch gearbeitet. An die auf etwa Fr. 500 sich belaufenden Kosten trug der Staat Fr. 200 bei.

Ein dritter, in Bümpliz abgehaltener *Gemüsebaukurs* unter dem nämlichen Lehrer, mit 38 Teilnehmerinnen, nahm ungefähr 15 Halbtage, auf eben so viele Wochen vertheilt und jeweilen 3 Stunden dauernd, in Anspruch. Derselbe wurde ziemlich fleissig besucht und hatte ein befriedigendes Ergebniss. Das sich ergebende Defizit von Fr. 60 wurde durch Verabfolgung eines Staatsbeitrages gedeckt.

Der Vorstand des *ökonomischen und gemeinnützigen Vereins des Amtes Burgdorf* übermachte den eingehenden und interessanten Bericht des Hrn.

Ingenieur Tschanen in Dettligen über den vom 1. bis 20. März stattgefundenen theoretisch-praktischen *Drainagekurs* in Hindelbank. Der Kurs wurde von der Mehrzahl der 14 Teilnehmer regelmässig besucht und es wird ihr auch das Zeugniß regen Fleisses ausgestellt. Die Gesamtlänge der gelegten Stränge beträgt 550 m. An die auf Fr. 593 sich beziffernden Ausgaben wurden Fr. 200 gesprochen.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtjahre die folgenden mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Prämien-Summe.	Staats-Beitrag.
				Hektoliter.	Hektoliter.	Fr.	Fr.
Landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtes Laupen	Gümmenen	37	41	102	480	405. —	203. 50
Gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Konolfingen . .	Schlosswyl	?	?	151	?	422. —	211. —
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäkerschwend	Riedtwyl	29	?	165	?	350. —	225. —
Landwirthschaftlicher Verein des Amtes Thun	Thun	102	?	219	?	540. —	300. —
Oekonomisch-gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Signau .	Signau	25	?	96	312	473. 50	237. —
Oekonomisch-gemeinnütziger Verein des Obergeraargau's	Langenthal	?	47	266	319	281. —	145. —
							1321. 50

Die *schweizerische Milchversuchsstation* in Lausanne übersandte ihren VIII. Jahresbericht mit Empfehlung der Bestrebungen des alpwirtschaftlichen Vereins auch dieses Jahr. Der Regierungsrath bewilligte der genannten Anstalt einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 200.

Vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein war ein Gesuch eingelangt, der dritten allgemeinen *schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung in Luzern* vom Jahre 1881 die finanzielle Unterstützung in einer der Grösse und Bedeutung des Unternehmens und der Würdigung der eigenen Interessen entsprechenden Weise zuzuwenden. Mit Rücksicht auf die Grösse und geographische Lage unseres Kantons, sowie die Wichtigkeit der Sache sprach der Regierungsrath dieser Ausstellung als Beitrag des Kantons Bern die Summe von Fr. 2000 zu Prämienzwecken aus dem Rathskredit zu.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Weinbau suchte Herr Gabriel Engel in Twann um Entlassung nach. Dieselbe wurde ihm unter bester Verdankung seiner seit vielen Jahren in gemeinnützigster Weise dem Staate geleisteten trefflichen Dienste ertheilt und an seine Stelle gewählt Herr

Grossrath Karl Engel, Präsident der Rebgesellschaft von Twann-Ligerz.

Eine Mittheilung von Grellingen, dass die gefürchtete Reblaus unzweifelhaft an verschiedenen Stellen der dortigen Reben sich zeige, erwies sich bei genauer Untersuchung durch Fachmänner an Ort und Stelle glücklicherweise als irrtümlich, indem man statt der Phylloxera die Rebenschildlaus (*Coccus vitis*) fand.

Im vorjährigen Bericht war erwähnt, dass sich mehrere Kantone vereinigt hätten, um eine einheitliche Organisation der Beaufsichtigung der Weinreben und der gegen die Verheerungen der Phylloxera zu ergreifenden Vorsichtsmassregeln zu berathen. Die Frucht dieser Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf ist das «interkantonale Reglement zum Schutze der Weinberge gegen die Reblaus», welches vom Regierungsrath unterm 22. Mai genehmigt und für den Kanton Bern vom 1. Juni an in Kraft trat und mit dessen Vollziehung die hierseitige Direktion beauftragt ist.

Der Bundesrath gab Kenntniss von der Ratifizierung des in Bern zwischen Frankreich, der

Schweiz, Deutschland, Portugal und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen internationalen Vertrages betreffend die gegen die *Phylloxera vastatrix* zu treffenden Massregeln. Ferner wurde das revidirte «Vollziehungsreglement des Bundesrathes betreffend Vorkehrungen gegen die Reblaus», vom 6. Hornung 1880, mitgetheilt, sowie der Beschluss, dass die von der *Phylloxera* in einem Kanton heimgesuchte Zone auf einen Umkreis von 1500 m., von den Grenzen der letzten anerkannten Angriffspunkte an gerechnet, festgesetzt sei, und dass die Zone, aus welcher es verboten sein soll, die gefährlichsten Erzeugnisse, — nämlich Wurzelreben, Rebholz, Rebstöcke, Rebblätter und Rebenabgänge, gekelterte oder nicht gekelterte Weinlesetrauben und Trester, schon gebrauchte Schutzpfähle und Rebstecken, Dünger und Düngererde, — mit den Grenzen der Kantone Genf und Neuenburg zusammenfalle, mit andern Worten, dass es untersagt sei, die genannten Erzeugnisse aus diesen Kantonen auszuführen.

Im Uebrigen wurde die Verordnung des Regierungsrathes vom 14. Mai 1878 über das Verbot der Einfuhr von Rebbestandtheilen und Trauben aufgehoben.

Den Bewohnern der Gemeinde Neuenstadt, welche in Landeron und Cressier Reben besitzen, wurde die Erlaubniss ertheilt, ihr Rebholz und ihren Leseertrag heimzuführen; immerhin wurde das Regierungsrathesamt beauftragt, darüber zu wachen, dass diese Bewilligung nicht missbräuchlich benutzt werde.

Die im benachbarten Frankreich immer mehr überhandnehmenden Verheerungen durch die Reblaus und die wachsende Gefahr einer Einschleppung derselben in unsern Kanton machen eine thatkräftige Ueberwachung der Rebberge zur gebieterischen Pflicht. Es wurden deshalb auch im Berichtjahre die weinbautreibenden Gemeinden angewiesen, je eine ständige Kommission von drei bis fünf sachverständigen Mitgliedern zu bestellen, welche Kommissionen die Aufgabe hatten, eine strenge und genaue Inspektion und Ueberwachung aller Rebberge, Gärten, Baumschulen und Treibhäuser in ihren Gemeinden zu üben. Im Speziellen wurde an die Bestimmungen betreffend den Verkehr mit verdächtigen Gegenständen erinnert, wie Einführung von Wurzelreben u. dgl., sowie an die Vorschriften über die fleissige Begehung und aufmerksame Besichtigung der Weinberge und Rebstöcke und zwar hauptsächlich während der kritischen Monate Juni bis September.

An den vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement angeordneten, in französischer und deutscher Sprache in Lausanne und Zürich abgehaltenen zweitägigen Kursen behufs Ausbildung von *Phylloxera*-Experten nahmen mehrere Delegirte Theil, worunter auch die Mitglieder der Kommission für Weinbau. Eine fernere Delegation fand nach den Infectionsherden von St. Blaise und La Coudre statt, indem im Kanton Neuenburg die Reblaus neuerdings und an mehreren Orten auftrat und deshalb praktische Operationen zur Vertilgung des Insektes nöthig machte.

In Ausführung des Art. 9, c, des angeführten interkantonalen Reglements wurden in den Personen der Herren Cunier-Grether in Neuenstadt, Präsident der Kommission für Weinbau, und Apotheker Trog

in Thun kantonale Kommissäre bezeichnet, mit der Aufgabe, namentlich in den Pflanzschulen, Gärten etc. die Inspektionen vorzunehmen. Die eingelangten Berichte lauten dahin, dass die Gärtner, welche in ihrem Betrieb Weinstöcke haben und dass ferner auf den Plätzen mit Reben, welche zu Bahnhöfen mit Waarenniederlagen gehören, nichts Verdächtiges gefunden worden sei, sondern dass mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden könne, dieselben seien bis jetzt frei von der Reblaus.

An die Anschaffungskosten einer Sammlung von *Phylloxera*-Präparaten mit zudienendem Mikroskop wurde der Rebbaugesellschaft von Ligerz-Twann-Tüscherz ein Staatsbeitrag von Fr. 70 ertheilt, unter der Voraussetzung, dass die erworbene Sammlung, wie bisanhin, jederzeit dem Publikum des betreffenden Vereinsrayons zur Benutzung offen stehe.

Auch in diesem Jahre hatte sich wieder eine Anzahl von Fachmännern in verdankenswerthester Weise bereit erklärt, *landwirthschaftliche Wandervorträge* abzuhalten. Andererseits wurde wiederholt auf den grossen Werth dieses Instituts aufmerksam gemacht und den landwirthschaftlichen und damit verwandten Vereinen die Veranstaltung solcher Vorträge angelegentlich anempfohlen. Der Staat vergütet die Auslagen der Referenten. Im Fernern ist die ökonomische Gesellschaft im Falle, den Wanderlehrern für jeden Vortrag ein bescheidenes Honorar auszurichten, das jeweilen Ende Jahres festgesetzt wird. Diese Honorirungen können aber nur geschehen, sofern der Direktion des Innern Seitens des die Versammlung veranstaltenden Vereins schriftlich Bericht über die Zahl der Zuhörer, sowie über die auf den Vortrag gefolgte Diskussion erstattet wird.

Man sollte nun meinen, diese Bedingung der Einreichung eines kurzen Berichts sei eine so selbstverständliche und auch mit so wenig Mühe verbunden, dass kein Verein, der sich die anerbotenen Vortheile zu Nutzen macht, sich der damit verbundenen Verpflichtung entziehen werde. Und doch geschieht dies nicht selten, mit welcher Unterlassung sich die betreffenden Vereine nicht nur kein günstiges Zeugnis ausstellen, sondern auch unter Umständen den Referenten um die wohlverdiente bescheidene Vergütung für den Aufwand an Zeit und Mühe, den die Vorbereitung der Vorträge erfordert, verkürzen.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Wandervorträge beträgt 24; besucht wurden dieselben von je 40 bis 120, im Durchschnitt von 66 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 170. 35.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Der gedruckte einundzwanzigste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Anstalt betont, dass diese auch im verflossenen Jahre bemüht war, den Zöglingen sowohl theoretische als praktische Bildung in gleichmässiger Weise angedeihen zu lassen.

Die Schülerzahl belief sich am Jahresschluss auf 73 und vertheilt sich folgendermassen:

Obere Klasse	34
Untere »	36
Vorkurs »	3
Zusammen	73 Schüler.

Nach der Herkunft gehören dem Kanton Bern 47, elf andern Kantonen 25 und dem Ausland 1 an.

In der *Landwirthschaft* sind die Ergebnisse im Durchschnitt der frühern Jahre ganz befriedigend und zwar fast ausnahmslos bezüglich aller Kulturen.

Der Milchertrag von 20 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen weist im Durchschnitt per Tag und Stück 7,05 Kilo Milch oder jährlich per Kuh 2571 Kilo auf. Der höchste Jahresertrag einer Kuh betrug 4051, der niedrigste 1423 Kilo.

Ueber die Yorkshire-Schweinerace lauten alle eingegangenen Berichte sehr günstig. Man rühmt an den Thieren trotz ihrer Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einflüsse die Frühreife, die Mastfähigkeit und das bedeutende Körpergewicht, das sie ohne grossen Futteraufwand zu erreichen vermögen.

Die *Gerütheniederlage* als Geräteversuchstation und Verkaufsdepot hat den Zweck, neue land-, milch- und hauswirthschaftliche Geräte und Maschinen heranzuziehen und zu prüfen, leistungsfähige, solide und möglichst billige Geräte zur Kenntniss der Interessenten zu bringen und zu verbreiten. Auch im Berichtjahre hat das Depot den Landwirthen, sowie als Demonstrationsmittel auch den Zöglingen der Anstalt gute Dienste geleistet.

Auch im verflossenen Jahre war die Thätigkeit der *chemischen Versuchstation* eine ziemlich beschränkte. Wie früher, nahmen die Analysen von Kunstdüngern die grösste Zeit in Anspruch. Es wurden untersucht 42 Proben Düngemittel, 11 Proben verschiedener Kraffutter, meistens sog. Oelkuchen, Mergel, Zuckerrüben, Sood- und Brunnwasser.

Ueber die *Kosten der Anstalt* gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgeld der Zöglinge	Fr. 25,968. —
Arbeit derselben	» 5,119. 50
Viehstand	» 966. 89
Kulturen	» 8,820. 85
Summa	Fr. 40,875. 24

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 10,242. 64
Unterricht	» 12,712. 65
Verpflegung	» 26,708. 89
Verschiedene Wirthschaftszweige	» 5,649. 98
Kosten der Inventarvermehrung	» 3,565. 20
Summa Ausgaben	Fr. 58,879. 36
» Einnahmen	» 40,875. 24

Zuschuss des Staates Fr. 18,004. 12

somit Fr. 2139. 90 weniger als im Jahre 1879, in welchem derselbe auf Fr. 20,144. 02 zu stehen kam.

Die reinen Kosten der Schule nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge betragen Fr. 18,576. 68 (1879: Fr. 22,164. 66), der Reingewinn der gesammten Landwirthschaft Fr. 4137 76 Rp. (1879: Fr. 2137. 78). Der Gesamtinventarwerth der Anstalt beträgt Fr. 136,210. 91.

Unter den Wirthschaftszweigen weist die Schweinezucht einen Reingewinn auf von Fr. 510. 60, unter den Kulturen der Weizen einen solchen von Fr. 3880. 50. Reingewinne ergeben ferner die Kleearten, Roggen, Hafer, Kartoffeln und Runkeln, während Mais, Wickhafer, Möhren, Rüben und Hopfen Verluste zeigen.

C. Viehzucht.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehschauen sind den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben zu entnehmen:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 126 Hengste, 20 Hengstfohlen und 182 Zuchtstuten. Davon wurden prämir 78 Zuchthengste, 5 (zweijährige) Hengste, 5 Hengstfohlen und 111 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämir zu werden, 16 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 16,835.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1074.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 892 Stiere und Stierkälber, 1109 Kühe und Rinder. Prämir wurden 228 Stiere und Stierkälber, 576 Kühe und Rinder; anerkannt 54 Zuchtstiere und 304 Stierkälber; abgewiesen 31 Stiere und 91 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 25,355.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2195.

In Gemässheit des vom Regierungsrath erlassenen Regulativs vom 22. Juli 1878 über den Ankauf geeigneter Zuchthengste, deren Abgabe an Hengsthalter und ihre Verwendung wurden auch im Berichtjahre aus der Normandie 10 Anglo-Normänner, Halbblut, wovon 9 im Alter von 3¹/₂ Jahren und ein 4¹/₂-jähriger zu Handen der zur Uebernahme angemeldeten Hengsthalter erworben. An die bezüglichen Ankauf- und Transportkosten leistete der Bund unter gewissen, den richtigen Zuchtgebrauch sichernden Bedingungen eine Subvention von 30 Prozent mit Fr. 9206, der Kanton seinerseits vom Rest der Summe einen Beitrag von 25 Prozent mit einer Ausgabe von Fr. 6393.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement hatte von der Summe des von der Bundesversammlung behufs Hebung der kleinen Rindviehracen bewilligten Kredites auch dieses Jahr einen Beitrag von Fr. 400 zugesichert, welcher Zuschuss für Thiere des reinen Oberhaslischlages und zwar grössern Theils für männliche Exemplare zu verwenden war. Die benannte Summe für Prämienaufbesserung wurde denn auch an der Kreisschau von Meiringen den Besitzern von 26 Stücken der angeführten Race zu Theil.

Kantonales bernisches Heerdebuch. Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern beschloss am 29. Juni 1880 in zahlreicher Versammlung, es sei die Errichtung eines bernischen Heerdebuches für die Hebung und Veredlung der Viehzucht unseres Kantons anzustreben, weil das vom Vorstande des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins gegründete sogenannte schweizerische Heerdebuch auf falschen Grundlagen beruhe und weder in der Anlage, noch in der Durchführung den Interessen der bernischen Viehzüchter entspreche.

Nachdem dieses schweizerische Heerdebuch nur einen verhältnissmässig geringen Theil der schweizerischen Viehzüchter zu vereinigen vermocht hat und insbesondere weder diejenigen der romanischen Schweiz noch diejenigen des Saanen- und Simmenthals, als des für die Rindviehzucht bedeutendsten Theil des Kantons, sich demselben angeschlossen, vielmehr eigene Heerdebücher gegründet hatten; nachdem ferner auch das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement, ungeachtet eines an die Gründungskosten geleisteten Bundesbeitrags, sich nicht bewegen fühlte, die Führung jenes Heerdebuches zu übernehmen, so ist in der That die Ausführung der in der Theorie schönen Idee eines allgemein schweizerischen Heerdebuches als missglückt zu betrachten.

Einer Anfrage des obgenannten Departements, behufs Veranstaltung einer Konferenz der mit der Verwaltung der in der Schweiz bestehenden Heerdebücher betrauten Direktionen, um eine gemeinsame Führung dieser Heerdebücher auf der Kanzlei des Departements zu ermöglichen, war hierseits die Bereitwilligkeit zur Theilnahme an einer eventuellen Konferenz und zugleich die grundsätzliche Zustimmung zu einer gemeinsamen Herausgabe der verschiedenen Heerdebücher (in einem einzigen Band), welche jedoch dann selbstständig geführt werden müssten, ausgesprochen worden.

«Eingeleitete Unterhandlungen, welche die einheitliche Führung der Heerdebücher oder gemeinsame Herausgabe derselben zum Zwecke hatten, führten wegen der verschiedenen Prinzipien, auf denen die einzelnen bestehenden Heerdebücher basirt sind, zu keinem Resultate. Im Uebrigen ist die Frage, ob es von Nutzen wäre, wenn für sämtliche Rindviehrassen der Schweiz ein einziges Heerdebuch errichtet würde, noch eine offene.» (Aus dem Bericht des eidgenössischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements.)

Bei dieser Sachlage erschien es um so wünschenswerther, wenigstens den bernischen Viehzüchtern die Wohlthat eines rationell geführten und unter amtlicher Aufsicht und Kontrolle stehenden, dem inländischen Züchter wie dem fremden Käufer über die Abstammung und die Eigenschaften vorzüglicher Thiere sichere Garantie bietenden Heerdebuches zu verschaffen und so eine Vereinigung ihrer Interessen anzustreben. Es dürfte dann auch Aussicht vorhanden sein, dass auf dieser Grundlage das kantonale Heerdebuch mit demjenigen des Simmenthales und Saanenlandes, das ebenfalls unter hierseitiger Oberaufsicht steht, über kurz oder lang sich vereinigen werde, was auch angestrebt werden soll.

Die Direktion des Innern, nachdem sie vom bereits erwähnten Beschluss der ökonomischen Gesellschaft vom 29. Juni Kenntniss erhalten, beauftragte die Kommission für Viehzucht mit der Ausarbeitung eines Reglements für ein bernisches Heerdebuch und übermittelte dasselbe dem Ausschuss der ökonomischen Gesellschaft zur Berathung. Das in dieser Weise bereinigte Reglement erhielt sodann unter'm 13. September die Genehmigung des Regierungsrathes.

Das bernische Heerdebuch soll ein Stammregister vorzüglicher Racethiere, hauptsächlich der rothen Fleckviehrace des Kantons Bern, eventuell auch der im Oberhasle vertretenen Braunviehrace sein. Die Leitung wird einer aus Vertretern der Kommission für Viehzucht und des Ausschusses der Oekonom. Gesellschaft zusammengesetzten Kommission unter dem Vorsitz der Direktion des Innern übertragen, die Führung dem Sekretär der Viehzucht-Kommission. Diese letztere hat die Aufnahmen der Stammthiere an den ordentlichen Kreisschauen vorzunehmen und diese weitere Aufgabe mit strenger Gewissenhaftigkeit in der Auswahl der Thiere zu erfüllen. Das Heerdebuch soll während einiger Jahre offen bleiben, später aber geschlossen werden. Die durch die Führung des Heerdebuches entstehenden Mehrkosten werden aus der Heerdebuchkasse, welche aus den Aufnahme- und Mutationsgebühren gebildet wird, bestritten.

Die Zahl der bei Gelegenheit der Viehschauen in das Heerdebuch aufgenommenen Thiere betrug 244, worunter 215 als neu; 29 Stücke sind Uebertragungen aus dem schweiz. Heerdebuch.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1879/80 und im Frühjahr 1880 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 27 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlags ertheilt. Sechs Schmiede wurden, unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister, gleichfalls patentirt.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1880		Fr. 1,191,278. 58
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	Fr. 50,024. 92	
» » » » » Kantonskasse	» 93. 72	
Bussantheile (bis zum Monat August)	» 966. 92	
Erlös von 252,850 Gesundheitsscheinen	» 40,740. —	
	<hr/>	Fr. 91,825. 56
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 2,913. 70	
Zuschuss zur Unterstützung der Pferde- und Rind- viehzucht	» 30,000. —	
Entschädigung für Abschächtung lungenseuche- kranker Thiere	» 17,796. 35	
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 3,790. 92	
	<hr/>	» 54,500. 97
Vermehrung		» 37,324. 59
Vermögen auf 31. Dezember 1880		<hr/> <u>Fr. 1,228,603. 17</u>

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1880		Fr. 48,523. 45
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	Fr. 2044. 90	
» » » » » Kantonskasse	» 45. 50	
Erlös von 11,950 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.	» 3585. —	
	<hr/>	Fr. 5675. 40
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 257. 85	
Entschädigung für zwei abgethane rotzige Pferde	» 100. —	
	<hr/>	» 357. 85
Vermehrung		» 5,317. 55
Vermögen auf 31. Dezember 1880		<hr/> <u>Fr. 53,841. —</u>

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

**Uebersicht der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahre 1880 versandten
Gesundheitsscheine.**

<i>Amtsbezirke.</i>	A. Rindvieh à 15 Rp.	B. Kleinvieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Rp.	D. Pferde à 30 Rp.	E. Sömmerungs- und Winterungsvieh (Ortsveränderung) à 30 Rp.	<i>Total.</i>
Aarberg	6,000	1,200	2,800	600	—	10,600
Aarwangen	11,500	1,400	1,220	500	—	14,620
Bern	11,000	1,600	1,600	800	400	15,400
Biel	500	—	200	100	—	800
Büren	4,000	800	2,400	200	—	7,400
Burgdorf	7,000	1,400	1,600	600	200	10,800
Courtelary	6,900	900	1,100	550	350	9,800
Delsberg	5,700	600	1,280	700	300	8,580
Erlach	5,000	900	1,100	250	—	7,250
Fraubrunnen	3,800	600	900	300	150	5,750
Freibergen	4,900	400	400	800	100	6,600
Frutigen	7,400	1,400	600	50	—	9,450
Interlaken	5,500	1,600	400	—	300	7,800
Konolfingen	8,000	1,600	1,400	400	600	12,000
Laufen	2,000	—	400	200	—	2,600
Laupen	5,500	1,000	2,600	450	—	9,550
Münster	4,700	600	600	600	100	6,600
Neuenstadt	2,000	200	200	100	100	2,600
Nidau	4,500	1,200	1,700	200	150	7,750
Nieder-Simmenthal	6,500	1,300	800	—	400	9,000
Ober-Simmenthal	7,000	—	—	100	—	7,100
Oberhasle	3,000	1,600	800	—	400	5,800
Pruntrut	8,500	1,200	3,800	2,300	100	15,900
Saanen	2,600	300	200	—	200	3,300
Schwarzenburg	5,500	1,300	400	100	700	8,000
Seftigen	6,000	2,000	1,200	300	700	10,200
Signau	6,700	1,800	1,300	500	400	10,700
Thun	11,000	2,800	2,400	200	600	17,000
Trachselwald	7,000	1,500	1,500	600	400	11,000
Wangen	8,000	1,000	1,400	450	—	10,850
Summa	177,700	32,200	36,300	11,950	6,650	264,800

VII. Statistisches Bureau.

Auf 1. Mai des Berichtsjahres reichte der bisherige Vorsteher des statistischen Bureau's, Herr A. Chatelanat, seine Demission ein. Da die hierdurch erledigte Stelle aus Gründen der Sparsamkeit bis jetzt noch nicht wieder besetzt wurde, so lag die Besorgung der Arbeiten dem Angestellten des statistischen Bureau's ob.

Die im Vorjahre begonnene Statistik der Schulhygiene wurde im Laufe des Berichtsjahres zum Abschluss gebracht. Durch dieselbe ist der Direktion der Erziehung ein vollständiges Material über die gesundheitlichen Verhältnisse sämtlicher Primar-Schulhäuser im Kanton Bern an die Hand gegeben worden, auf welches gestützt sie bei den Gemeindebehörden die Hebung wenigstens der grössten Uebelstände wird anstreben können. Die Veröffentlichung dieser Arbeit ist bereits erfolgt.

Zum Gebrauche bei der Revision des Gesetzes über die kantonale Brandassekuranz-Anstalt wurde eine nach Kirchgemeinden und Amtsbezirken entworfene «Statistik über das Brandassekuranzwesen während der Jahre 1869 bis und mit 1879» erstellt. Diese Arbeit sollte insbesondere über die Möglichkeit und die Folgen einer allfälligen Organisation von Gemeinde- und Bezirksbrandkassen Auskunft geben.

Dem eidgenössischen statistischen Bureau wurde die Statistik der Auswanderung geliefert.

Die Hauptarbeit zu Ende des Berichtsjahres bestand in der Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung vom 1. Dezember. Dieselbe wurde nach der von den eidg. Behörden aufgestellten Vollziehungsverordnung und den besonderen Anordnungen der Direktion des Innern in befriedigender Weise ausgeführt. Nach Einsammlung des Materials begann das statistische Bureau in der zweiten Hälfte Dezember mit der Verifikation desselben.

Die Feststellung und Veröffentlichung der dahierigen Ergebnisse fällt in das folgende Berichtsjahr. Der Grosse Rath hat zu Bestreitung der dahierigen Kosten einen ausserordentlichen Kredit von Fr. 4000 bewilligt.

Die schweizerische statistische Gesellschaft erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 300.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Die Verhältnisse der Anstalt haben sich im Berichtsjahre nur wenig gebessert und müssen noch immer als abnorm bezeichnet werden. Die starken Belastungen der letzten Jahre und die Rücksichtnahme auf eine baldige Reorganisation der Anstalt machten auch in diesem Jahre den Bezug der Maximalprämie von 3 % nothwendig.

Endlich ist dagegen die Revision des Gesetzes über die kantonale Brandversicherungsanstalt in ein anderes Stadium gelangt. Zwar nicht während des Berichtsjahres, wohl aber vor Abfassung dieses Berichts hat der Grosse Rath ein neues Gesetz über die Brandversicherungsanstalt in zweiter Berathung angenommen, welches im Laufe des Jahres der Volksabstimmung unterstellt werden wird. Nach demselben ist die Versicherung der Gebäude mit geringen Ausnahmen obligatorisch und es kann dieselbe nur noch bei der kantonalen Anstalt erfolgen. Durch eine mässige Klassifikation und territoriale Vertheilung eines Theils des Risiko ist den dringendsten Rücksichten der Billigkeit Rechnung getragen worden. Hoffen wir, dass das Gesetz, welches auf eingehender Berathung beruht und gesunde Gedanken enthält, vor dem Volke Gnade finde und den jetzigen unhaltbaren Zustand der Anstalt beende.

In Fortsetzung des in den letzten Jahren beschlossenen Vorgehens wurden auch im Berichtsjahre Schätzungsrevisionen in grösserer Anzahl durchgeführt. Die Gebäude des Amtsbezirks Seftigen, im Ganzen 3602, wurden sämtlich neu geschätzt. In den Amtsbezirken Erlach und Biel wurden in Verbindung mit den Bezirks- und Gemeindebehörden die zweifelhaften Schätzungen ausgemittelt und eine Revision derselben vorgenommen.

Neben den allgemeinen Vortheilen, welche wir uns von den bisherigen Schätzungen versprechen, haben dieselben uns auch dazu gedient, eine Anzahl tüchtiger Schätzer auszubilden und eine praktische und bewährte Schätzerinstruktion nebst Normaltarif zu schaffen, was namentlich für den Fall der Reorganisation der Anstalt von Bedeutung ist.

Um in die Schätzungen und Brandschadensabschätzungen Uebereinstimmung zu bringen und verschiedene Missbräuche und irrthümliche Auffassungen zu beseitigen, wurde auch im Berichtsjahre zu einer Mehrzahl derselben ein als Bautechniker ausgebildeter Angestellter der Direktion abgeordnet. Leider wurden unsere dahierigen Bestrebungen, welche nicht auf Beeinflussung der Schätzungen gerichtet sind, von den Beamten und Schätzern mitunter verkannt und sogar vereitelt. Wir hoffen jedoch, auch hier mittelst Aufklärung und ohne Ergreifung weiterer Schritte zum Durchbruche zu kommen.

Ueber die Bewegung der Anstalt im Berichtsjahre

gibt der gesondert gedruckte Rechnungsauszug Auskunft.

Wir heben folgende Punkte hervor:

	Ende 1879.	Ende 1880.
	Fr.	Fr.
Versicherte Gebäude	87,484	87,964
Versicherungskapital	595,910,800	607,870,000

Zuwachs: In Folge neuer Eintritte	Fr. 7,852,100
» » Erhöhung bisheriger Schätzungen	» 10,342,100
Gesammtzuwachs	Fr. 18,194,200
Abgang: In Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabsetzung der Schätzungen von	» 6,235,000
Nettozuwachs 480 Gebäude u. an Versicherungskapital	Fr. 11,959,200

Rechnung.

Die Rechnung ergibt folgende Posten:

	Fr.	Rp.
Guthaben der Kantonskasse Ende 1879	1,052,248.	22
Auszurichtende Brandentschädigungen	317,782.	—
Saldo zu Lasten der Brandversicherten	1,370,030.	22
Bezogene Beiträge vom Jahre 1879 à 3 ‰	1,787,732.	40
Aktivsaldo auf neue Rechnung	417,702.	18

Guthaben der Kantonskasse Ende 1880	841,059.	77
Auszurichtende Vergütungen von Brandschäden	222,327.	—
	1,063,386.	77

Der Kaufpreis der Liegenschaft zu Siselen	2,368.	—
welcher Ende 1880 den Versicherten gutgeschrieben worden ist, wird hier abgezogen und soll künftig in den Rechnungen einen besondern Vermögensposten bilden		
Saldo der Brandversicherten Ende 1880	1,061,018.	77

Die Beiträge der Brandversicherten werden für 1880 à 3 ‰ bei einem Versicherungskapital von Fr. 607,870,000 Fr. 1,823,610. — abwerfen.

Voraussichtlich sind aber vom Jahr 1880 zu decken:

	Fr.	Rp.
Die Schuld der Brandversicherten	1,061,018.	77
Die Bezugsprovisionen der Einzieher der Beiträge pro 1880 à 3 ‰	54,708.	30
Die Schätzerzulagen der 1880 gemachten Schätzungen v. 3946 Gebäuden à Fr. 1. 20	4,735.	20

Uebertrag 1,120,462. 27 Fr. 1,823,610. —

Uebertrag 1,120,462. 27 Fr. 1,823,610. —
An Brandentschädigungen, welche noch nicht zur Erledigung gekommen sind 296,611. —

so dass die künftige Rechnung belasten » 1,417,073. 27

und sich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu Gunsten der Versicherten ein Einnahmenüberschuss erzeugt von Fr. 406,536. 73

Brandschäden.

An Brandschäden wurden im Jahr 1880 vergütet:

Für 243 ganz eingäscherte Gebäude	Fr. 1,295,030
» 211 theilweise beschädigte Gebäude	» 55,590
Total 454 Gebäude u. Entschädigungen	Fr. 1,350,620

Im Jahr 1880 zur Kenntniss gelangte Feuerbrünste 242.

Zahl der beschädigten Gebäude:

Mit weicher Bedachung	272
» harter	» 183
Total	455

Ganz abgebrannt	246
Theilweise beschädigt	» 209
Total	455

Anzahl Brände mit einem Schaden von

Saignelégier	Fr. 154,611	1
Wyleroltigen	» 63,625	1
Biel, Nidaugasse	» 51,509	1
Thun-Allmend	» 43,000	1
von Fr. 30,000 auf	» 40,000	5
» » 20,000 »	» 30,000	7
» » 10,000 »	» 20,000	23
» » 5,000 »	» 10,000	48
» » 1,000 »	» 5,000	56
unter	» 1,000	85

228

Feuerausbrüche ohne Schaden	8
Bei'r Truberanstalt versichert	3
Unversichert	3

Total 242 Brände.

In Betreff der Ursachen können wir folgende Angaben machen: Es waren die Folge von

Blitz	31
Nachgewiesener oder vermutheter Böswilligkeit	77
Fahrlässigkeit	41
Fehlerhaftem Bau	40
Zufall	11
Unbekannter Ursache	42

Strafuntersuchungen wurden in 42 Fällen geführt. Die Untersuchungen wurden wegen Mangel an Belastungsmomenten aufgehoben in 14, Freisprechungen erfolgten in 11, Herabsetzung der Entschädigung in 4 und Verurtheilungen zu Kriminalstrafen und Rückerstattungen in 13 Fällen. Die letztere Zahl, verglichen mit denjenigen der Vorjahre, lässt auf eine etwas intensivere Thätigkeit der Polizei- und Untersuchungsbehörden schliessen.

Bei Ausführung der oben und im letztjährigen Bericht erwähnten Schatzungsrevisionen wurden die Schätzer angewiesen, auch die feuerpolizeiwidrigen Zustände in den Gebäuden zu konstatiren. In mehreren hundert Fällen wurde die Hebung vorhandener Mängel den Regierungsstatthalterämtern zur Pflicht gemacht. In 25 Fällen, in welchen die feuergefährlichen Zustände in zu starkem Masse vorhanden waren, wurde

die Versicherung suspendirt, bis eine Bescheinigung der Gemeindebehörden vorlag, dass die Uebelstände beseitigt seien.

In einem Kreisschreiben vom 2. Februar wurden den Bezirks- und Gemeindebehörden die geltenden Bestimmungen betreffend Ueberwachung der Mobiliar-Feuerversicherung in Erinnerung gebracht und Bericht über den Vollzug derselben verlangt.

Bern, im Mai 1881.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

The following information was obtained from the records of the Department of the Interior, Bureau of Land Management, regarding the land in question.

The land in question is situated in the County of ... State of ... and is owned by ...

The land in question is situated in the County of ... State of ... and is owned by ...

The land in question is situated in the County of ... State of ... and is owned by ...